



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

Universität Bonn

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

- die jährlichen Anmeldungen für den Haushaltsvoranschlag und
  - Vorschläge für die Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.“
- Durch diese Neuformulierung anstelle des Satzes „Ein Bibliotheksausschuß . . . Bibliothekssystems“ soll sichergestellt sein, daß die in der Universitätsatzung festgelegten Leitungsgremien, die auch über die Verteilung der Mittel im Universitätsbereich entscheiden, in ihrer Rechtsstellung nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzlich müßte der Hinweis in die Zielvorstellungen aufgenommen werden, daß die entscheidungsbefugten zentralen Gremien bei der Behandlung der o. a. Punkte den Direktor der GHB-Bibliothek und den Bibliotheksausschuß hören müssen.

**Zu 4.2:** Entsprechend der Änderung zu 1.2 letzter Satz ist in der vorletzten Zeile „zentrale Steuerung des Personaleinsatzes“ ersatzlos zu streichen.

**Zu 7.4:** Zur Vermeidung von Mißverständnissen hinsichtlich der Benutzbarkeit der Buchbestände sollte die letzte Zeile des 2. Absatzes „. . . Beständen aller GHB-Bibliotheken . . .“ durch den Zusatz „im Leihverkehr“ erweitert werden.

### Universität Bonn

*Bibliothekskommission,  
Bonn, den 26. 6. 1973*

In einer eigens dazu einberufenen Sitzung hat sich die Bibliotheks-Kommission mit den o. g. Zielvorstellungen der Planungsgruppe des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW beschäftigt. Das in dieser Form genehmigte Ergebnisprotokoll darf ich als Stellungnahme zu den generellen Fragen überreichen:

1. Die Kommission begrüßt alle Kooperationsmaßnahmen, die gleichzeitig zu einer geeigneteren Verteilung der vorhandenen Mittel führen, sie macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.
2. Die Kommission befürwortet ausdrücklich das in den Empfehlungen zum Ausdruck kommende zweigleisige Bibliothekssystem und lehnt ein eingleisiges Modell für die Universität Bonn ab.
3. Die Kommission befürwortet den Aufgabenkatalog der GHB-Bibliothek und ihre Gliederung (S. 6–10), möchte aber auf S. 7 den 2. Satz ergänzt wissen: „. . . Bedarf für Forschung und Lehre richten.“
4. Die Kommission hat große Bedenken, daß die mögliche Zusammenlegung von kleineren Bibliotheken (Institutsbibliotheken) zu größeren Einheiten (Fachbibliotheken)
  - a) zu einer Reduzierung der Mittel und
  - b) zur Vernachlässigung kleinerer, spezieller und besonders forschungsintensiver Fächer führt.

Im übrigen müsse in dieser Frage die Stellungnahme der ebenfalls angeschriebenen Fakultäten abgewartet werden.

5. Die Kommission hat keine Bedenken, durch Abgabe von veralteten Beständen an Fachbibliotheken bzw. an die Universitätsbibliothek die Arbeitsapparate effektiver zu gestalten.
6. Die Kommission stimmt der bibliotheksfachlichen Aufsicht der GHB-Bibliothek durch den Bibliotheksdirektor zu, hat jedoch Bedenken, wenn sich die Leitung auch auf die Buchauswahl erstrecken sollte. Dr. Lohse erläutert bei dieser Gelegenheit, daß dies sicher nicht der Sinn der Zielvorstellungen sei.

Zu Einzelfragen, soweit sie ebenfalls im Protokoll festgehalten sind,



wurde u. a. folgendes aufgeführt:

1. Eine aktive Dokumentation, d. h. eine ausgiebige Information, kann wohl nur aus den Fachbibliotheken heraus erfolgen (Prof. Müller).
2. Vor einer Aufteilung der Mittel auf einen getrennten Buch- und übrigen Sachetat bei den Naturwissenschaften sei dringend zu warnen (Prof. Bergerhoff).
3. Zur Frage der Abstimmung über den Buchkauf zwischen den Bibliotheken fehlten weitgehend konkrete Vorstellungen (Prof. Schrage).
4. Eine endgültige Abstimmung über die Zielvorstellungen mit sehr viel mehr Gewicht könne erst nach Vorliegen der neuen Bonner Satzung stattfinden (Prof. Pohl).

Außerdem wurde betont, daß die Tatsache der jetzigen bibliothekarischen Unterversorgung der Pädagogischen Hochschule nach Realisierung eines Gesamthochschulbereiches auch nachteilige Folgen für die Fachbibliotheken (Nivellierung nach unten) haben könne.

### **Universität Bonn**

*Katholisch-Theologische Fakultät,  
Bonn, den 13. 6. 1973*

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat auf ihrer Sitzung am 6. Juni 1973 die „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen“ beraten und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Fakultät befürwortet nachdrücklich das in den Zielvorstellungen zum Ausdruck kommende zweigleisige Bibliothekssystem und lehnt ein eingleisiges Modell für die Universität Bonn ab.
2. Die Fakultät begrüßt Kooperationsmaßnahmen, die zu einer effektiveren Nutzung der vorhandenen Mittel führen. Sie bejaht eine gegenseitige Abstimmung beim Erwerb von Zeitschriften und von sehr teuren Werken. Nach erfolgter Abstimmung soll jedoch in umstrittenen Fällen das Recht der einzelnen Instituts- und Seminarbibliotheken gewahrt bleiben, selbst über die endgültige Anschaffung und Aufstellung dieser Werke zu entscheiden.
3. Eine Kooperation hängt wesentlich davon ab, daß der Universitätsbibliothek die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben werden, das seit vielen Jahren anstehende Desiderat eines Zentralkatalogs der Bestände aller bibliothekarischen Einrichtungen an der Universität Bonn erfüllen zu können.
4. Nach Abs. 2.2 der Zielvorstellungen ist vorgesehen, daß die Literaturauswahl sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten soll. Es wäre eindeutig zu klären, daß dieser Bedarf nicht aufgrund statistischer Berechnungen von Studentenzahlen oder Ausleihzahlen in den einzelnen Fachgebieten zu ermitteln ist, sondern nach den aus Forschung und Lehre anstehenden Erfordernissen.
5. Nach Abs. 3.1 der Zielvorstellungen kann die zentrale Bibliothek auch Funktionen von Fachbibliotheken übernehmen. Die Katholisch-Theologische Fakultät vermißt hier Angaben darüber, ob hierunter nur Einzelfunktionen von Fachbereichen zu verstehen sind, an welche Einzelfunktionen dabei gedacht wird und wer über diese Funktionsverlagerung entscheidet.
6. Die Fakultät spricht sich gegen einen Zusammenschluß der bestehenden Instituts- und Seminarbibliotheken zu einer Fach- oder Fachbereichsbibliothek aus und ebenso gegen die Übertragung der Etathoheit an den Fachbereich. Die Fakultät befürchtet, daß
  - a) Fächer mit geringeren Studentenzahlen und forschungsintensive Fächer sehr benachteiligt werden könnten,



- b) Instituts- und Seminarbibliotheken, die sehr gute Arbeitsinstrumente darstellen, verkümmern und keine zuverlässige Hilfe mehr sind,
- c) die Berufung von hochqualifizierten Lehrstuhlbewerbern aufgrund der befürchteten Entwicklung sehr erschwert wird, zumal bei Berufungsvereinbarungen kaum noch mit nennenswerten Etatzusagen zu rechnen ist, und
- d) der Etat einer Fachbibliothek leichter zu kürzen oder in geringerem Umfang den steigenden Kosten anzupassen ist als die Etats einzelner Instituts- und Seminarbibliotheken.
7. Nach Abs. 3.2 Ziff. 1 der Zielvorstellungen soll die Fachbibliothek ältere und weniger benutzte Bestände an die zentrale Bibliothek abgeben. Dieser Forderung können Geisteswissenschaften nur in einem sehr begrenzten Umfang nachkommen.
8. Die Fakultät begrüßt eine zeitliche Begrenzung und umfangmäßige Beschränkung von Arbeitsapparaten am Arbeitsplatz, die nicht als Bestandteil einer Präsenzbibliothek jedem Benutzer zugänglich sind.
9. Die Katholisch-Theologische Fakultät stimmt der bibliotheksfachlichen Aufsicht der GHB-Bibliothek durch den Bibliotheksdirektor weit hin zu, lehnt aber dessen Beteiligung bei Berufungsvereinbarungen und bei der Vergabe der Etats an die Instituts- und Seminarbibliotheken bzw. an die von den Zielvorstellungen vorgesehenen Fachbibliotheken ab.

### Universität Bonn

*Philosophische Fakultät,  
Bonn, den 28. 6. 1973*

Die „Allgemeinen Zielvorstellungen“ sind offensichtlich schon in Kenntnis vieler Einwände gegen den Plan einer Zentralbibliothek abgefaßt. Dennoch hält es die Philosophische Fakultät für geboten, eigens zu den „Vorstellungen“ Stellung zu nehmen, weil ihnen das Verständnis für die Notwendigkeiten in Lehre und Forschung einer philosophischen Fakultät abgeht, wie schlaglichtartig die Aufforderung, „ältere Zeitschriftenjahrgänge und selten benötigte Literatur abzugeben“, zeigt.

Sowohl im Studium, wie bei wissenschaftlichen Arbeiten ist eine systematisch geordnete, sachgerechte umfangreiche Präsenzbibliothek unerlässlich. Nur der direkte Zugang zu einer solchen Institutsbibliothek gewährleistet eine rasche und weitausgreifende Orientierung und vermittelt die eingehende und anschauliche Kenntnis von Forschungsgang, Problem und Sachlage, die Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit ist. „Lexika und Bibliographien sowie grundlegende und häufig benutzte Werke allein“ führen fast zwangsläufig zu einer Verengung und Simplifizierung. Außer diesen allgemeinen Bedenken, verhindert die besondere Bonner Situation die Durchführung der in dem genannten Schriftstück vorgetragenen Pläne.

1. Viele Instituts- und Seminarbibliotheken der Universität Bonn haben in jahrzehntelangem Aufbau nicht bloß einen sehr großen Umfang erreicht, es wurden durch ihren sehr speziellen Charakter, ihre Ausrichtung auf bestimmte Probleme und ihre sachliche Geschlossenheit unentbehrliche Forschungsstätten geschaffen.
2. Die räumlichen Gegebenheiten machen ohnehin in Bonn auf lange Zeit eine Verwirklichung auch nur eines Teiles der „Zielvorstellungen“ unmöglich.

Die „Zielvorstellungen“ rechnen zwar mit beträchtlichen Schwierigkeiten, unterschätzen diese aber für Bonn bei weitem. Hier wäre ein Aufbau einer Zentralbibliothek bei Auflösung oder Reduzierung der bisheri-



gen Institutsbibliotheken nicht nur mit einem ungeheuren finanziellen und personellen Aufwand verbunden, sondern würde auch die Forschung und Lehre auf lange Zeit in unerträglichem Maße erschweren und beeinträchtigen. Aus diesen Gründen ist die für besondere Fälle gedachte Kannbestimmung (§ 3.2.4) in Bonn als Regelfall anzusehen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

1. Die Seminare begrüßen durchaus den Vorschlag, ihre Bestände allen Universitätsangehörigen zur Verfügung zu stellen, so wie es bisher schon in der Regel der Fall war. In vielen Fachbibliotheken ist Fotokopieren möglich. Ein Leihverkehr wird in Ausnahmefällen gestattet. Der Charakter der Präsenzbibliothek ist jedoch zu wahren.
2. Räumlich und fachlich benachbarte Institutsbibliotheken zusammenzulegen, ist in einzelnen Fällen bei sorgfältiger Prüfung der Vor- und Nachteile sicher möglich.
3. Einheitliche Benutzungsformen und formale Äußerlichkeiten sollen zentral geregelt sein. Eine bibliotheksfachliche Aufsicht kann sich nur auf den äußeren Rahmen und etwa Fragen der Sicherheit beziehen. Die Fort- und Weiterbildung des Bibliothekspersonals in Kursen wird begrüßt.
4. Die Einrichtung eines Zentralkatalogs aller Seminar- und Institutsbibliotheken ist grundsätzlich erwünscht.
5. Bei Beschaffungen soll eine Institutsbibliothek in Kenntnis der Bestände der Zentralbibliothek, jedoch mit Rücksicht auf die eigenen Erfordernisse, entscheiden. Erwerb durch eine zentrale Kommission oder eine Beschaffungsstelle würde zu einer derartigen Verzögerung und Vernachlässigung einzelner Forschungsbereiche führen, daß das angesprochene Ziel einer gutausgerichteten Bibliothek zu Forschung und Lehre mit Sicherheit verfehlt würde. Eine zentrale Buchbearbeitung wird sich nicht durchhalten lassen.
6. Die Ausführungen über die verschiedenen Gremien und Kommissionen zeichnen die ganze Situation viel zu einfach und ausschließlich aus der Sicht des bibliothekstechnischen Fachmannes. Die starke Stellung der Bibliotheksbeamten gegenüber den Angehörigen von Forschung und Lehre, die zentrale Steuerung des Personaleinsatzes können nicht hingenommen werden. Schließlich sollte die Forschung noch bestimmen können, wie rasch und welche Bücher sie braucht.

### **Universität Bonn**

*Landwirtschaftliche Fakultät,  
Bonn, den 5. 7. 1973*

In der Sitzung vom 4. Juli 1973 und zuvor schon am 6. Juni 1973 hat sich die Fakultät mit den Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen befaßt. Die dabei und bei mehreren speziellen Debatten geäußerten verschiedenen Grundgedanken und Einzelmeinungen lassen sich auf folgenden gemeinsamen Nenner bringen:

1. Die Fakultät diskutierte die Entscheidung des Ministers für ein zweigleiches Bibliothekssystem in der Hoffnung, daß damit für Forschung und Lehre die fachspezifischen Belange zumindest im Prinzip bewahrt bleiben.
2. Gegen die Zusammenlegung der bestehenden und gut funktionierenden Institutsbibliotheken zu den sogenannten „Fachbibliotheken“ wurden erhebliche Bedenken erhoben; als Zielvorstellung wurden die „Fachbibliotheken“ allerdings vorwiegend anerkannt.
3. Es wird unterstellt, daß die sogenannten „Apparate am Arbeitsplatz“ sowie die Handbibliothek des Hochschullehrers nach wie vor den schnell-



len Zugriff zur aktuellen Literatur ermöglichen und mit ausreichenden Budgetvollmachten ausgestattet sind.

### **Universität Dortmund**

*Der Rektor,  
Dortmund, den 19. 9. 1973*

Zu den Bezugserlassen berichte ich, daß die Zielvorstellungen praktisch dem Dortmunder Bibliotheksmodell entsprechen und somit nur nachdrücklich unterstützt werden können.

Im übrigen hat der Direktor der Universitätsbibliothek, Herr Dr. Wehefritz, die Zielvorstellungen miterarbeitet.

### **Universität Düsseldorf**

*Bibliothekscommission,  
Düsseldorf, den 13. 7. 1973*

Die Bibliothekscommission stimmt dem in den Zielvorstellungen entwickelten Konzept eines einheitlichen, bedarfsgerechten Bibliotheksystems im Grundsatz zu. In einigen Punkten erscheint ihr eine andere Akzentuierung bzw. Klärung angebracht. Diese Punkte sind folgende:

1. Wichtiger noch als die strukturellen Überlegungen zum Bibliothekssystem ist die Anerkennung des Prinzips, daß die Literaturversorgung unmittelbar am Ort der Lehre und Forschung durch entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung des Bibliothekssystems sichergestellt sein muß, damit der bisherige wissenschaftliche Standard der Hochschulen gehalten wird. Dieser Punkt sollte in den Ziffern 3.2 und 5 mit größtem Nachdruck betont werden.

2. Der letzte Satz von Ziffer 4.1 sollte sich auf den Grundsatz der Abstimmung zwischen Fachvertretern und Bibliothekaren in Buchauswahl- und Aufstellungsfragen beschränken, ohne die Organisationsform festzulegen, dies, um die Zahl der Gremien nicht unnötig zu vermehren.

3. Unter Ziffer 7 muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die beabsichtigte Zentralisierung von Dienstleistungen durch das Hochschulbibliothekszentrum auf keinen Fall auf eine Zentralisierung der Literaturbeschaffungen hinauslaufen darf. Die Literatúrauswahl und eine Beschaffungsorganisation, die die schnellstmögliche Verfügbarkeit der zu erwerbenden Werke sicherstellt, sind unverzichtbare Kompetenzen der einzelnen Hochschule.

4. Bei Ziffer 2.2 sollte das Ziel einer möglichst schnellen Ausleihe ausdrücklich mit dem Begriff „Sofortausleihe“ verdeutlicht werden.

5. Der Passus über die Beteiligung an überregionalen Literaturbeschaffungsprogrammen wie dem der DFG sollte positiv formuliert werden.

### **Universität Münster**

*Rektorat,  
Der Kanzler,  
Münster, den 20. 3. 1974*

Der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität konnte aus Gründen, die Anlaß für meine Bitte um Fristaufschub im Bericht vom 20. 9. 73 waren, erst in seiner Sitzung am 11. 3. 1974 über die allgemeinen Zielvorstellungen des Wissenschaftsministers für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen endgültig beraten. Er hat sich, wenn auch seinen Erörterungen die im fol-